

# Info-Blatt

## für Gemeinden zum Thema ‚Ferialjobs‘!

### 1. Facts

#### 1.1 Alter:

Als FerialarbeitnehmerInnen dürfen nur Jugendliche eingestellt werden, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Schulpflicht erfüllt haben.

#### 1.2 Höchstverdienstgrenzen und Hochrechnungsprinzip bei geringfügigen Beschäftigungen:

- Die Höchstverdienstgrenze pro Monat für eine geringfügige Beschäftigung liegt 2011 bei € 374,02
- Die Höchstverdienstgrenze/Tag liegt bei € 28,72
- Hochrechnungsprinzip: Eine Anmeldung kann immer nur für ein ganzes Monat erfolgen. Erfolgt die Anmeldung bei geringfügiger Beschäftigung innerhalb des Monats und es wird in dieser Zeit die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten, so wird dieser Betrag auf den ganzen Monat hochgerechnet und die Gefahr die Höchstverdienstgrenze zu überschreiten ist sehr hoch. Deshalb ist es empfehlenswert, die Anmeldung immer zu Beginn des Monats zu erledigen bzw. auf dieses Hochrechnungsprinzip zu achten.
- Wenn das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigungen in einem Betrieb/Gemeinde mehr als € 536,61 (= das 1,5 fache der Geringfügigkeitsgrenze) übersteigt, ist eine pauschalierte Abgabe von 16,4 % zu entrichten.

#### Höhe der Entlohnung:

Die Höhe des Entgeltes kann frei vereinbart werden. Es ist auf Angemessenheit und Ortsüblichkeit Bedacht zu nehmen. Als Untergrenze für das Entgelt gilt die Sittenwidrigkeit. Das heißt, das Entgelt darf auf keinen Fall unter der Hälfte dessen einer vergleichbaren Arbeit liegen.

### 1.3 Rechtliche Hinweise

Für Bedienstete in Gemeinden kommt (mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) das Gemeindevertragsbedienstetengesetz bzw. Gemeindebedienstetengesetz (Beamt/innen) zur Anwendung. Beide Gesetze nehmen kurzfristig Beschäftigte (daher auch Ferialarbeitsnehmer/innen) vom Geltungsbereich aus. Das bedeutet, dass für Arbeiter/innen (zB Gartenarbeiter/innen) die GewO, das Urlaubsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz etc und für Angestellte (zB Assistent/innen) das Angestelltengesetz, das Urlaubsgesetz etc gelten.

Die Höhe des Entgeltes wird durch Spezialgesetze (öffentlicher Bereich, zB Vertragsbedienstetengesetz) oder durch den Kollektivvertrag geregelt. Da allerdings kein Kollektivvertrag zu Anwendung kommt und die Gehaltsordnungen der oben angeführten Gesetze nicht gelten, kann die Höhe des Entgeltes, wie bereits oben erwähnt, frei vereinbart werden.

Man sollte die Jugendlichen darauf aufmerksam machen, dass sie auch keinen Anspruch auf Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) haben, wenn dieser nicht ausdrücklich durch Arbeitsvertrag vereinbart wurde. Ein Anspruch auf Urlaub und dadurch auf Urlaubersatzleistung gebührt auf alle Fälle, da das Urlaubsgesetz zur Anwendung kommt.

### 1.4 Jugendliche mit Behinderung

Leben und arbeiten wie andere auch - nichts anderes wollen Jugendliche mit Behinderung. Sie wollen so leben wie Gleichaltrige - ohne körperliche oder intellektuelle Einschränkung. Das gilt auch fürs Arbeitsleben und fürs Jobben in den Ferien.

#### Warum überhaupt eine/n Jugendliche/n mit Behinderung anstellen?

Die Unterstützung sozialer und kultureller Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Gemeinde stärkt die Motivation der MitarbeiterInnen und hebt das Image. Eine sehr konkrete Aktivität ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. MitarbeiterInnen mit Behinderung beeinflussen Arbeitshaltung, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Kommunikation der KollegInnen sowie das Betriebsklima im positiven Sinne. Erfahrungsberichte vieler Firmen mit MitarbeiterInnen mit Behinderung zeigen, dass diese Erhöhung der sozialen Kompetenz im gesamten Unternehmen einen großen Gewinn darstellt.

Durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird Ihre Gemeinde ein positives Vorbild für andere. Dies steigert die Attraktivität Ihrer Gemeinde nicht nur für alle potentiellen Arbeitskräfte. Auch viele Ihrer KundInnen fühlen sich von einem "Unternehmen mit sozialer Verantwortung" mehr angesprochen.

### Information und Unterstützung

Die Angst, im Umgang mit Menschen mit Behinderung „etwas falsch machen“ zu können, ist oft sehr groß. Eine häufige Folge dieser Angst ist, dass der Kontakt mit behinderten Menschen oft erst gar nicht aufgenommen wird. Dabei brauchen Menschen mit Behinderung keine „besondere“ Behandlung.

Eine Begleitung und Unterstützung vor Ort in Form einer persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz für die Dauer der Ferialstelle ist möglich, wenn der/die Jugendliche in Pflegestufe 5 ist, in Ausnahmefällen bereits ab Pflegestufe 3. Für nähere Informationen dazu steht Mag.a Sigrid Hanzlik vom Verein ISI – Initiative Soziale Integration als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

### ISI – Initiative Soziale Integration

Mag.a Sigrid Hanzlik

Tel.: 0316/760240-21

E-Mail: [s.hanzlik@isi-graz.at](mailto:s.hanzlik@isi-graz.at)

URL: [www.isi-graz.at](http://www.isi-graz.at)

### Achtung:

Bei der Einstellung mehrerer FerialarbeitnehmerInnen beachten Sie bitte unbedingt die Bestimmungen gemäß § 9 des Behinderteneinstellungsgesetzes:

Diese besagen, dass alle DienstgeberInnen, die im Bundesgebiet 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 DienstnehmerInnen eine/n begünstigte/n Behinderte/n einzustellen.

Wenn diese Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird vom Bundessozialamt die Entrichtung einer Ausgleichstaxe vorgeschrieben (für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich € 201,--).

Das heißt im Klartext, dass der höchste monatliche Arbeitnehmerstand in einem Jahr max. 24 Personen betragen darf. Ab 25 Personen wird diese Ausgleichstaxe vorgeschrieben.

## 2. Weitere Tipps für eine gelungene Ferialjobaktion in ihrer Gemeinde

### 1. Budgetplanung

Je früher desto besser!

Wenn Sie die Ferialjobaktion nächstes Jahr in Ihrer Gemeinde durchführen möchten und die Kosten für die Durchführung in der Budgetplanung berücksichtigt werden sollen, dann bringen Sie bereits jetzt einen Antrag im Gemeinderat ein.

### 2. Beschluss im Gemeinderat

Gemeinderat & auch GemeindemitarbeiterInnen müssen von der Sinnhaftigkeit dieser Aktion überzeugt werden. Hier haben Sie ein paar gewichtige Argumente, die für die Aufnahme von FerialarbeitnehmerInnen in der Gemeinde spricht:

- Kontakt zu und Einbindung von Jugendlichen aus/in der Gemeinde
- Förderung von Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit öffentlichen Gütern bei Jugendlichen
- Jugendliche lernen die Gemeinde und ihre Aufgaben kennen
- FerialarbeiterInnen von heute werden zu kompetenten BerufseinsteigerInnen von morgen
- Urlaubsvertretung für GemeindearbeiterInnen
- Durchführung von Arbeiten, die unter dem Jahr liegen geblieben sind
- Sie übernehmen eine Vorbildfunktion für Unternehmen im regionalen und nationalen Umfeld

### 3. Mögliche Arbeitsbereiche für FerialarbeitnehmerInnen

- Büroarbeiten erledigen (Gestaltung von PowerPoint Präsentationen, Archivarbeiten, uvm.)
- Gestaltung der Gemeinde- bzw. Jugendhomepage
- Hilfe bei Bauarbeiten
- Hilfe bei Veranstaltungen der Gemeinde
- Holz streichen – öffentliche Sitzbänke usw., Hydranten streichen
- Jugendprojekte im Bereich der Dorfgestaltung
- Mithilfe bei der Gestaltung der Gemeindezeitung
- Projekte im Bereich des Naturschutzes – Krötenzaun errichten/reparieren, Flurreinigung
- Rasen- & Blumenpflege in der Gemeinde
- Unterstützung beim Putzen von Schulen, Kindergarten, Spielplatz, Wartehäuschen, öffentlichen WC, öffentliche Müllplätze usw.
- Unterstützung des GemeindebotInnen
- Wanderwege und Beschilderung pflegen
- Auswertung einer Gemeindeerhebung bzw. Jugendbefragung
- Betreuung von Jugendräumen

### 4. Absprache mit GemeindemitarbeiterInnen

Die Zusammenarbeit und gleichzeitige Unterstützung mit und von den GemeindemitarbeiterInnen ist besonders wichtig. Denn sie sind jene, die vor Ort mit den Jugendlichen arbeiten und sich auch Zeit nehmen müssen, Jugendliche in die jeweilige Arbeit einzuweisen. Vielfach wird hier das Argument benutzt, dass diese Einweisung zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese Zeit soll es uns jedoch wert sein, denn immerhin geht es um die EntscheidungsträgerInnen und mögliche zukünftige MitarbeiterInnen der Gemeinde von morgen. Den Eindruck, den sie von der Arbeit einer Gemeinde hier bekommen, wird sie ihr Leben lang begleiten, im positiven wie auch im negativen Sinne.

Ist kein/e Gemeindemitarbeiter/in vorhanden, so kann zB um Unterstützung bei SeniorInnen in der Gemeinde angesucht werden. Damit würde dieses Projekt nicht nur den Kontakt zwischen der Gemeinde und den Jugendlichen verbessern, sondern auch den Kontakt zwischen den Generationen.

### 5. Wie erfahren Jugendliche von den Gemeinde-Job-Angebote?

Wenn eine Gemeindezeitung geführt wird, kann ein bis zwei Monate vor Sommerferienbeginn, eine Ankündigung geschaltet werden. Auf der Gemeindehomepage kann man hingegen bereits früher, bekannte freie Stellen anführen und jederzeit aktualisieren.

Eine andere Möglichkeit wäre Schulen anhand von Plakaten, Infoblätter oder Hinweisen auf der jeweiligen Schulhomepage zu informieren und so Jugendliche zu erreichen.

Und zu guter Letzt besteht natürlich die Möglichkeit die Steirische Ferialjobbörse zur Bekanntgabe bzw. Ausschreibung eines Gemeindejobs zu nutzen. Entweder direkt und einfach über <http://ferialjobboerse.logo.at> das Firmendatenblatt ausfüllen, oder per Mail bei Frau Mag. Alexandra Koch M. phil – [alexandra.koch@logo.at](mailto:alexandra.koch@logo.at) – melden.

### 6. Nachhaltigkeit

Bereits während der Sommermonate können immer wieder Artikel in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage über die FerialmitarbeiterInnen verfasst werden. Attraktiver gestalten sich solche Berichterstattungen mit dem Einsetzen von Fotomaterial und/oder selbstgestalteten Erfahrungsberichten von Jugendlichen.

Eine solche Dokumentation wirkt sich positiv auf eine Neuauflage der Ferialjobaktion in der jeweiligen Gemeinde aus.

#### Weitere Informationen:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark/ Lehrlings- Jugendschutz  
Tel.: 05 77 99-2497, E-Mail: [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at)

Wirtschaftskammer Steiermark  
Tel.: 0316/601 0, E-Mail: [office@wkstmk.at](mailto:office@wkstmk.at)

Steirische Gebietskrankenkasse  
Tel.: 0316/8035-0, E-Mail: [service@stgkk.at](mailto:service@stgkk.at)